

# **Niedersachsen: Änderung der Besoldung - Amtszulage**

**Beitrag von „Seph“ vom 27. Oktober 2024 17:33**

Ich habe keineswegs von Schulleitungsstellen geschrieben, sondern vom mittleren Management an Schulen. Die Stellen im 1. Beförderungsaamt sind an (niedersächsischen) Gesamtschulen sämtlich für Jahrgangs- und Fachbereichsleitungen vorgesehen und nicht wie z.B. einige der Stellen an Realschulen für "beliebige" herausgehobene Tätigkeiten. Diese können zwar ebenfalls die Leitung einer Fachschaft (eines einzelnen Faches) beinhalten, können aber auch Dinge wie "Orga der Schulbuchausleihe", "Mitwirkung bei der Planung und Durchführung von Veranstaltungen" u.ä. sein. Diese Aufgaben wiederum bleiben an den Gesamtschulen dann eher zum Verteilen im Kollegium unter den Einstiegsämtern.